

Gebühren für Wasser / Abwasser / Kehricht ab 1. Juli 2013

Gesetzliche Grundlagen: Wasserversorgungsgesetz Art. 40 ff
Abwasserentsorgungsgesetz Art. 38 ff
Abfallgesetz Art. 27 ff

	Wasser	Abwasser	Kehricht
Anschlussgebühren (einmalig) für Erstellung und Erneuerung Wird einmal bei Neubauten, Nutzungsänderungen und Umbauten mit Nutzungsvergrößerung gestellt			
Provisorische Rechnung bei Baueingabe (von approximativer Bausumme)	1%	3%	
Definitive Rechnung nach Schätzung (Neuwertdifferenz bei Bauabnahme)	1%	3%	
Benützungsgebühren (wiederkehrend) für Betrieb und Unterhalt Wir jährlich Ende Juni gestellt			
Mengengebühr	CHF 0.30 / m ³	CHF 0.65/m ³	
Sockelgebühr	CHF 150.00 / Zähler	CHF 250.00 / Zähler	
Beanspruchungsgebühr (Bewirtschaftung) Bereitstellgebühr			CHF 1.40 / m ³ CHF 360.00 / Zähler